

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 19. März 2024 unter dem Arbeitstitel

Menschen nicht ausgrenzen, selbst positiv demokratisch wirken

folgenden

Änderungsantrag zur Drucksache 2024/042

ein:

In den Resolutionstext werden folgende ergänzenden Formulierungen nach der Nr. 1. des Beschlußvorschlages aufgenommen:

1. a) Die nachfolgenden Erklärungen haben auch das Ziel, jeden Menschen gleichermaßen als Menschen zu achten. Sie richten sich ausdrücklich nicht gegen einzelne Menschen oder Menschengruppen. Die Resolution trägt nicht die Behauptung in sich, Wählerinnen und Wähler bestimmter zugelassener Parteien stellten sich gegen unsere demokratische Ordnung.

1. b) Die Gemeindevertretung leistet selbst den ihr möglichen Beitrag, um die Demokratie und die Gleichwertigkeit der Menschen so vorzuleben, wie es nach unserer Ordnung vorgesehen ist. Sie achtet beispielsweise jede ihrer Fraktionen gleichermaßen und lehnt nicht etwa Anträge pauschal allein deshalb ab, weil sie von bestimmten Fraktionen eingebracht werden. Die Gemeindevertretung setzt die der Demokratie innewohnende Transparenz und die Teilhabe der Menschen an den Entscheidungsfindungen umfänglich um.

1. c) Der Gemeindevertretung ist bewußt, daß die nachfolgende Erklärung kein Ersatz für eine Politik ist, die so ausgeprägt sein sollte, daß die Menschen dazu keine Alternativen außerhalb des etablierten Spektrums suchen.

Über die Änderungsanträge soll einzeln und namentlich abgestimmt werden.

Begründung

Grundsätzlich zu allen Ergänzungsanträgen: Der Hauptantrag beschreibt Selbstverständlichkeiten. Wenn diese Selbstverständlichkeiten schon wie beantragt als resolutionsbedürftig angesehen werden, so ist die mit dem Hauptantrag vorgenommene Auswahl ergänzungsbedürftig.

Zu 1.a): Ein jeder Gemeinschaft potentiell innewohnendes Problem ist das der Ausgrenzung. Gesellschaften leben als solche davon, zumindest in den Grundzügen in der breiten Masse auf gemeinsamen Werten aufzubauen, Ausgrenzung ist also zu vermeiden. Auch um das zu erreichen, ist es notwendig, jeden Menschen zunächst einmal gleichermaßen als Menschen zu achten. Unterstellungen, Menschen seien aufgrund bestimmter Merkmale nicht gleichermaßen in der Gesellschaft willkommen, gilt es zu vermeiden. Wer sich in einer Gesellschaft nicht willkommen fühlt, wird sich andere Gesellschaften suchen, die ihn willkommen heißen.

Auch in diesem Zusammenhang sind alle aufgefordert, auch solche Formulierungen zu unterlassen, die aus Sicht des jeweiligen Akteurs möglicherweise zwar nicht so gemeint sind, daß damit bestimmten Menschen oder Menschengruppen Unterstellungen zugefügt werden, die aber aus Sicht bestimmter Empfänger so aufgefaßt werden könnten. Resolutionen, die sich im Kern gegen bestimmte Parteien richten, sind geeignet, auch die Wählerinnen und Wähler dieser Parteien in deren potentiellen und zumindest vorgetragenen Unwertgehalt einzubeziehen. Auch wenn das nicht ausdrücklich gewollt sein mag, so liegt eine solche Interpretation zumindest nicht fern. Jedenfalls ist nicht auszuschließen, daß sich bestimmte Menschen durch derartige Resolutionen auch persönlich angegriffen und ausgegrenzt fühlen. Ausgrenzung von Menschen soll aber mit der Resolution gerade verhindert werden.

Es geht der Resolution darum, daß sich die Menschen in ihrer breiten Masse hinter eine gute Idee, hinter das bewährte System einer rechtsstaatlichen Demokratie stellen. Das kann aber nur dann gelingen, wenn sich Menschen nicht schon aufgrund ihres zulässigen Wahlverhaltens pauschal diskriminiert fühlen können. Insofern ist die ausdrückliche Klarstellung geboten, daß sich die gesamte Resolution nicht gegen Menschen und nicht gegen Wählerinnen und Wähler bestimmter Parteien richtet, sondern allein gegen Sachverhalte, die unserer Ordnung zuwider laufen. Erst dann kann die Resolution glaubhaft das bewirken, was sie zu bewirken verspricht, nämlich die Menschen in ihrer breiten Masse als hinter unserer Ordnung stehend zu sammeln.

Fühlen sich Menschen dagegen ausgeschlossen, werden sie sich nach aller Lebenserfahrung mit denen sammeln und solidarisieren, die sich gleichfalls ausgeschlossen fühlen. Das aber bewirkt im Ergebnis, daß sich mindestens zwei Gruppen gegenüberstehen, womit eine Spaltung der Gesellschaft einhergeht. Das wiederum kann nicht gewollt sein und dürfte auch nicht die Intention des Hauptantrages sein. Der Hauptantrag ist daher zumindest klarzustellen.

Zu 1.b): Mit dem Hauptantrag wird die Demokratie als grundlegende Legitimation der Ausübung von Macht richtigerweise gelobt. Konsequenterweise heißt das für diejenigen, die dieses Lob als Resolution vorbringen, sich an den Grundsätzen der Demokratie und dem diesbezüglich geschriebenen Recht auch selbst immer wieder im eigenen Handeln zu orientieren. Die Resolution wird daher konsequent um die Aussage ergänzt, selbst im politischen Leben so handeln zu wollen, wie man es mit der Resolution als richtig erachtet.

Zu 1. c): Bekanntermaßen ist es allgemein bequemer, auf Defizite zu verweisen, die anderen zugeschrieben werden, als selbst gut zu handeln. Die Gemeindevertretung bekennt folgerichtig, mit der vorliegenden Resolution nicht allein den bequemen Weg der Benennung von Selbstverständlichkeiten gehen zu wollen. Sie erkennt darüber hinaus auch eine eigene Verantwortung innerhalb des ihr zustehenden Einflusses an, Politik so gestalten zu wollen, daß die Menschen davon überzeugt werden und keine Alternativen in Kräften suchen, die möglicherweise mitunter den Rahmen unserer Ordnung überschreiten.

64367 Mühlthal, den 18. März 2024

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS